

Steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers:

Aktivitäten des PhV tragen weitere Früchte!

Ab sofort können Lehrkräfte die Kosten für ihr Arbeitszimmer wieder in die Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Das Bundesfinanzministerium hat die Finanzbehörden der Länder hierzu mit Schreiben vom 06.10.2009 angewiesen.

Damit setzt das Bundesfinanzministerium den **Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 25. August 2009** (Az. VI B 69/09) um. Dieser hatte erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Nichtabsetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers geäußert und einem Lehrer im vorläufigen Rechtschutzverfahren erlaubt, die Kosten für sein Arbeitszimmer auf der Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen.

Der Philologen-Verband NW hatte bereits im **März 2007** ein **Rechtsgutachten** von **Dr. Christoph Görisch** (Universität Münster) vorgelegt, in dem der Verfasser das Steueränderungsgesetz 2007 zum häuslichen Arbeitszimmer für verfassungswidrig hält. Dieses Gutachten hatte bereits einen maßgeblichen Beitrag zu **Erfolgen vor mehreren Gerichten** geleistet (z.B. Beschluss des Finanzgerichtes Münster vom 08.05.2009, Az. 1 K 2872/08 E).

Eine endgültige Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung wird nun das **Bundesverfassungsgericht** treffen.

Düsseldorf, 07.10.09

Peter Silbernagel
- Vorsitzender -